



## Achtung Ski-Langläufer

Seit geraumer Zeit und so lange die Schneelage gut ist, gibt es in Altheim eine privat gespurte Loipe, die von jedermann benutzt werden darf, natürlich ohne jegliche Haftung! Ein Zustieg ist beim Friedhofsparkplatz/Firma Kienle möglich.

Die Loipe sollte ausschließlich mit Langlaufskiern betreten werden, daher ergeht an alle Spaziergänger und Hundebesitzer die eindringliche Bitte, sich daran zu halten.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Rainer Buck und Gerhard Kienle für das Anlegen der Loipe und für die Möglichkeit zum Wintersport vor Ort.

## 30 Jahre Narrenverein Heckaschlupfer e.V.

Der Narrenverein Heckaschlupfer e.V. konnte in diesem Monat auf sein 30-jähriges Vereinsbestehen zurückblicken. Leider war es auf Grund der Pandemie dem Verein nicht möglich, das Jubiläum entsprechend zu feiern. Bürgermeister Rude gratulierte daher dem 1. Vorsitzenden Armin Bruggesser im „kleinen Rahmen“ und bedankte sich für den ehrenamtlichen Einsatz, die vielseitigen Aktivitäten sowie die Bereicherung des kulturellen Lebens in der Gemeinde und darüber hinaus. Als kleines Dankeschön überreichte er eine Jubiläumsgabe.



## Spendenscheck für Narrenzunft Fegsandhexen e.V. und Narrenverein Heckaschlupfer e.V.

Die Narrenzunft Fegsandhexen e.V. und der Narrenverein Heckaschlupfer e.V. konnten dieser Tage eine Spende der Netze BW in Höhe von insgesamt 361,35 Euro, in

Anwesenheit des Bürgermeisters Martin Rude, entgegennehmen. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. „Unser Ziel ist es, mehr und mehr von der postalischen Datenübermittlung abzurücken“, erklärt Netze BW Kommunalberater Markus Mayer. „Darum bieten wir verschiedene zeitgemäße Wege an, um die Angaben ohne große Umstände übermitteln zu können.“ Als Anreiz spendet der Netzbetreiber pro Kommune das durch die Online-Mitteilungen des Stromverbrauchs jährlich eingesparte Porto an eine gemeinnützige Organisation vor Ort.



„Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen“, freuen sich Heike Schirmacher und Armin Bruggesser von den gemeinnützigen Vereinen. Besonders schön sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger von Altheim dazu beigetragen haben: „Das ist für uns auch ein Zeichen guter Nachbarschaft“. Schirmacher und Bruggesser bedankten sich deshalb bei allen Haushalten, die mit ihrer Online-Zählerstandsmeldung zu der Spendensumme beigetragen haben. Informationen unter: [www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler](http://www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler).

## Melderegisterauskünfte im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so ge-

nannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Altheim, Frau Fetscher, Tel. 9330-10 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Hinweis Nichtabbuchung Kindergartengebühren**

Aufgrund der aktuellen Coronasituation und der damit verbundenen Schließung des regulären Kindergartenbetriebs verzichtet die Gemeindeverwaltung zunächst auf die Abbuchung der Kindergartengebühren.

Eine endgültige Entscheidung ob und ggf. in welcher Höhe auf die Erhebung der Gebühren für die Zeit des Lockdowns verzichtet werden kann, wird der Gemeinderat der Gemeinde Altheim treffen, sobald hierzu Handlungsempfehlungen von Seiten des Landes vorliegen.

Für die Inanspruchnahme der angebotenen Notbetreuungsmöglichkeit werden die Gebühren entsprechend abgerechnet.



### **Das Landratsamt Biberach, informiert**

*Corona*

*Informationen zum Kreisimpfzentrum des Landkreises*

Das Kreisimpfzentrum im Landkreis Biberach befindet sich in der Gemeindehalle Ummendorf (Schulstraße 31, 88444 Ummendorf) und hat am vergangenen Freitag, 22. Januar 2021, den Impfbetrieb aufgenommen.

### *Impfreiheitenfolge der Bevölkerung*

Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf die Schutzimpfung. Das sind beispielsweise Menschen über 80 Jahren oder Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut, gepflegt oder tätig sind.

### *Terminvergabe für das Kreisimpfzentrum*

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Die Impftermine können seit 19. Januar 2021 gebucht werden. Mittlerweile wurden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf die 1.100 möglichen Termine für die ersten zwei Betriebswochen (22. Januar bis 5. Februar 2021) vergeben. Ab dem 1. Februar 2021 werden die Terminslots für die dritte Betriebswoche (8. bis 12. Februar 2021) und für die entsprechende Zweitimpfung drei Wochen später (2. bis 8. März 2021) freigegeben. Die Freigabe der Terminslots für die darauffolgen-

den Wochen erfolgt jeweils am Montag eine Woche vorher. Die Terminkapazitäten werden entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes freigegeben bzw. ausgebaut.

Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Tel.nr. 116117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform [www.impfterminservice.de/](http://www.impfterminservice.de/) oder <https://116117.de> vereinbart werden. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

### *Vorbereitung auf den Impftermin*

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung vereinbart hat, kann über <https://www.impfen-bw.de/> vorab selbst die nötigen Formulare zur Impfung erstellen. Dadurch werden die Prozesse beschleunigt und die Wartezeit vor Ort reduziert. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich.

Zur Impfung muss der entsprechende Vermittlungscode der Terminvereinbarung, der Impfpass, die Versichertenkarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mitgebracht werden. Die Impfberechtigung wird vor Ort entsprechend der „höchsten Priorität“ der Corona-Impfverordnung kontrolliert.

Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) bereitgestellt.

### **Das Landratsamt Biberach, informiert**

*Corona*

*Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes und der Entsorgungseinrichtungen*

Im Sinne der Kontaktreduzierung und –vermeidung bleibt das Landratsamt sowie die Dienst- und Außenstellen weiterhin bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351/52-0 bzw. per Mail [info@biberach.de](mailto:info@biberach.de) Kontakt aufzunehmen. Bürgerinnen und Bürger, die einen zwingend notwendigen Termin im Landratsamt oder einer Außenstelle wahrnehmen müssen, sind bis auf Weiteres verpflichtet, eine mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu verwenden. Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss es sich dabei ab sofort um eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) handeln.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch für den Besuch aller Entsorgungseinrichtungen wie beispielsweise der Recycling- und Entsorgungszentren sowie der Grüngutannahmestellen des Landkreises Biberach.

Die Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind bis mindestens 14. Februar 2021 geschlossen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine in der Zulassungsstelle Biberach unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

## Öffentliche Bekanntmachung Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen

Aufgrund von §96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §14 Eigenbetriebsgesetz hat die Verbandsversammlung des AZV Donau-Riedlingen am 25.11.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan und Vermögensplan

Der Haushalt wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	
1.1	Summe der Erträge aus dem lfd. Geschäft	2.138.200,00 €
1.2	Summe anderer Erträge	0 €
1.3	Gesamtsumme der Erträge ( Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.138.200,00 €
1.4	Summe der Aufwendungen aus dem lfd. Geschäft	-2.138.000,00 €
1.5	Summe anderer Aufwendungen	-200,00 €
1.6	Gesamtsumme der Aufwendungen (Saldo ,aus 1.4 und 1.5)	-2.138.200,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2.	im Vermögensplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbeitrag der Finanzierungsmittel	198.000,00 €
2.2	Gesamtbeitrag des Finanzierungsbedarfs	-198.000,00 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0,00 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 €

### § 5 Umlagenbedarf

1.	Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	
	Gesamtbeitrag der Betriebs- und Verwaltungskostenumlage	2.134.200,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus §17 der Verbandssatzung.

Gemeinde	Anteil Kläranlage	Anteil PWs, Sammler, RÜBs	Anteil gesamt
Altheim	72.221,24 €	62.397,27 €	134.618,51 €
Betzenweiler	24.377,39 €	19.551,09 €	43.928,48 €
Dürmentingen	87.304,25 €	75.128,13 €	162.432,38 €
Ertingen	207.634,78 €	182.992,14 €	390.626,92 €
Hettingen	30.353,60 €	24.722,35 €	55.075,95 €
Langenenslingen	98.772,15 €	82.556,80 €	181.328,95 €
Riedlingen	383.541,40 €	344.998,97 €	728.540,37 €
Unlingen	82.617,55 €	63.498,04 €	146.115,59 €
Uttenweiler	19.807,43 €	17.088,54 €	36.895,97 €
Dairyfood GmbH	254.636,88 €		254.636,88 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.261.266,87 €</b>	<b>872.933,33 €</b>	<b>2.134.200,00 €</b>

### 2. Vermögensumlage

Gesamtbeitrag der Vermögensumlage 198.000,00 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 14 der Verbandssatzung

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in €
Altheim	6,68	13.226,40
Betzenweiler	2,39	4.732,20
Dürmentingen	8,87	17.562,60
Ertingen	15,63	30.947,40
Hettingen	3,50	6.930,00
Langenenslingen	8,52	16.869,60
Riedlingen	44,66	88.426,80
Unlingen	8,15	16.137,00
Uttenweiler	1,60	3.168,00
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>198.000,00</b>

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 2 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Biberach hat mit Erläss vom 05.01.2021 AZ 11-AZV Donau-Riedlingen die Haushaltsatzung für vollziehbar erklärt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 29. Januar 2021 bis einschließlich 10. Februar 2021 im Betriebsgebäude der Kläranlage Riedlingen öffentlich aus.

Riedlingen, den 21.01.2021

Gez. Marcus Schaff  
Verbandsvorsitzender

## Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der

Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland.

Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt.

### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711/641-2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.



### Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 31.01.2021

Online-Gottesdienst auf unserer Homepage [www.ev-kirche-riedlingen.de](http://www.ev-kirche-riedlingen.de). Alternativ:

09.30 Uhr Präsenzgottesdienst in Pflummern



### Wir gratulieren ...

Silvia und Carlo Hohl, Heiligkreuztal, zur Geburt ihres Sohnes Samu am 11. Januar.

### Gemeinde Ertingen

Landkreis Biberach

Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Reinigungskräfte (Aushilfe) m/w/d**. Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis auf Stundenbasis als Krankheits- und Urlaubsvertretung.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.** Diese senden Sie bitte **bis spätestens 12.02.2021** an die Gemeinde Ertingen, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Carolin Brändle unter Tel.: 07371/508-25, [c.braendle@ertingen.de](mailto:c.braendle@ertingen.de).

[www.ertingen.de](http://www.ertingen.de)

Junge Mutter mit einem kleinen Kind sucht dringend eine 2-Zimmerwohnung in Altheim. Kaltmiete in Höhe von 450,00 Euro wird zugesichert. Bitte Kontaktaufnahme unter: 0173/6735360 oder Festnetz: 07371/9297708.



**BLÄTTLESLESER  
WISSEN MEHR!**

**Angebot des Monats**

**Elektro Müller**  
Weibermarkt Riedlingen  
Tel. 07371 / 965660 [www.elektro-mueller-riedlingen.de](http://www.elektro-mueller-riedlingen.de)

**BOSCH Herd-Set HND411GS61**  
Einbaueherd mit 3D Heißluft und Versenkknebel  
Glaskeramik-Kochfeld mit Bräterzone, 60 cm  
+++ INKL. 5 JAHRE GARANTIE +++

599,- €\*  
auch online verfügbar  
[www.mueller-elektroshop.de](http://www.mueller-elektroshop.de)

\*Aktionszeitraum: 01.02.-28.02.2021

**ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE**

## WIR WACHSEN WEITER UND BIETEN FOLGENDE AUFGABE AN:

Wir freuen uns über weitere Kollegen mit Humor und Spaß an der Arbeit. Bewerben Sie sich jetzt!

### Sachbearbeiter Buchhaltung & Personal (m/w/d) Voll- oder Teilzeit

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung und erste Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung und idealerweise auch in der Lohn- und Gehaltsabrechnung gesammelt.
- Sie haben Grundkenntnisse im Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht und besitzen gute Kenntnisse in den MS Office-Programmen.
- Erfahrung im Umgang mit dem Datev-Buchhaltungssystem ist wünschenswert.
- Selbstständiges, strukturiertes und gewissenhaftes Arbeiten runden Ihr Profil ab.
- Sie sind ein kommunikativer Teamplayer und haben Spaß an der Arbeit.

### Elektriker Schaltschrankbau (m/w/d) Elektroinstallateur

- Sie besitzen eine abgeschlossene Ausbildung als Elektriker oder in einem anderen Elektroberuf.
- Grundkenntnisse in Schaltungstechnik, LED, Motoren und Elektro-CAD bringen Sie mit.
- Zudem haben Sie Spaß daran, verblüffende Schirme zu bauen.
- Sie haben Freude an der Produktion und am Erstellen von Plänen.

### Reinigungskraft (m/w/d)

- Sie besitzen idealerweise Erfahrung in der Gebäudereinigung.
- Sie überzeugen durch eine zuverlässige, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise.
- Sie haben Spaß an der Arbeit.

**MAY Gerätebau GmbH** · z. Hd. Kristin Hayn · Zum Mühlbach 1 · 88422 Betzenweiler  
Telefon +49 7374 9209-75 · [personal@may-online.com](mailto:personal@may-online.com) · [www.may-online.com](http://www.may-online.com)

